

Verordnung über Fernmeldeanlagen

(FAV)

Änderung vom ...

Entwurf vom 08.04.2009

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 14. Juni 2002¹ über Fernmeldeanlagen wird wie folgt geändert:

Art. 5a Schwach- und Starkstromanlagen für die Datenübertragung

Um elektromagnetische Störungen zu vermeiden, kann das Bundesamt technische und administrative Vorschriften über das Erstellen und Betreiben von Schwach- und Starkstromanlagen für die Datenübertragung erlassen.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

....

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 784.101.2

